



Nils Repke

+49 30 530199-802

Pressemitteilung

Die KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH hat mit ihrer Informationskampagne rund um die Covid-19-Pandemie den diesjährigen Award des Professional Management Networks (PMN) in der Kategorie Geschäftsentwicklung gewonnen.

Bei den zwölften PMN Management Awards wurde KPMG Law in der Kategorie Geschäftsentwicklung mit dem ersten Platz ausgezeichnet. Im Rahmen der feierlichen Gala am 24. September 2020 in der Villa Kennedy in Frankfurt am Main nahm Mathias Oberndörfer, Geschäftsführer von KPMG Law, die Auszeichnung entgegen.

Der erste Platz wurde für die Informationskampagne zu rechtlichen Fragen rund um Covid-19 verliehen. Als Anfang des Jahres deutlich wurde, dass sich Covid-19 zu einer Pandemie entwickeln und alle Lebens- und Wirtschaftsbereiche betreffen würde, stellte die Corona Task Force von KPMG Law bereits am 5. März eine Covid-19-Website zu den wichtigsten Rechtsfragen auf Deutsch und Englisch online. Darunter finden sich Themen zu Arbeitsrecht, Handels- und Vertragsrecht, Datenschutzrecht, Compliance/Unternehmensorganisation, Öffentliches Recht und Versicherungsrecht.

Ergänzend zur Website entwickelte die Task Force ein breit gefächertes Informationsangebot:

- 24/7 Telefonhotline
- Beantwortung von E-Mail-Anfragen
- Broschüre mit den wichtigsten Fragen und Antworten zu rechtlichen Aspekten der Pandemie auf Deutsch und Englisch
- Online-Tool „Kurzarbeitergeld-Assistent“ zur vereinfachten Antragstellung
- Rund 30 Webinare mit insgesamt etwa 6.000 Teilnehmern zu Themen wie Auswirkungen der Pandemie auf die Start-up-Branche oder Tipps für die Beantragung von Fördermitteln.

In der Laudatio hob die Jury hervor, dass das Angebot von Anfang an und durchgehend kostenfrei und allgemein zugänglich konzipiert war. „Es ging uns um Erste Hilfe in Rechtsfragen“, erläutert KPMG Law-Geschäftsführer Oberndörfer das Vorgehen. „Viele Unternehmen waren in den ersten Wochen und Monaten der Pandemie mit denselben Fragestellungen konfrontiert. Hier wollten wir eine schnelle erste Orientierung geben, und die vielen positiven Rückmeldungen haben uns weiter darin bestätigt.“

© 2020 KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, assoziiert mit der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, einem Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative ("KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

KPMG International erbringt keine Dienstleistungen für Kunden. Keine Mitgliedsfirma ist befugt, KPMG International oder eine andere Mitgliedsfirma gegenüber Dritten zu verpflichten oder vertraglich zu binden, ebenso wie KPMG International nicht autorisiert ist, andere Mitgliedsfirmen zu verpflichten oder vertraglich zu binden.